

Gebührenregelung zur

Weiterbildung

Praxisanleitung (DKG)

perspektive PERSONALENTWICKLUNG

- seit 6.Juni 2016 durch die BKG
anerkannte Bildungsstätte -

:o) ... stabile Preise seit Juni 2018! :o)

München, 19. Dezember 19

Gebührenregelung

Lehrgang

(1) Gesamtlehrgang:

Module 1, 2 und 3 **2.340,- Euro pro TeilnehmerIn**

(2) Aufbauqualifikation nach
pflegerischer Fachweiterbildung
(DKG):

Module 2 und 3 **1.590,- Euro pro TeilnehmerIn**

(3) Aufbauqualifikation zum
Abschluss nach DGK-Empfehlung
vom 29.09.2015:

Modul 3 **840,- Euro pro TeilnehmerIn**

Prüfung & Verwaltung **110,- Euro pro TeilnehmerIn**

Storno Stornierungen müssen **schriftlich** durch den Kostenträger erfolgen.

Ab 8 bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind **50 % der Lehrgangsgebühren** zu entrichten.

Ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind **100 % der Lehrgangsgebühren** zu entrichten.

Fernbleiben Auch bei Nichtvorliegen einer schriftlichen Stornierung wird beim **Fernbleiben** vom Gesamtlehrgang 100 % der Gebühr fällig.

Ersatzteilnehmer Wird spätestens zwei Wochenvor Kursstart ein(e) ErsatzteilnehmerIn benannt, ist eine kostenlose Umbuchung möglich.

Kompensation von Säumnistagen / Umbuchung Kann eine TeilnehmerIn einzelne Tage im gebuchten Lehrgang nicht wahrnehmen, so besteht die Möglichkeit, diese in einem der weiteren angebotenen Weiterbildungslehrgänge nachzuholen. Es werden pauschal 110,- Euro pro „Umbuchungstag“ berechnet. Bitte beachten Sie, dass zur Zulassung zur mündl. Abschlussprüfung die vollständige Teilnahme an allen Präsenztage vorausgesetzt wird (siehe § 12 der DKG-Empfehlung vom 18.06.2019).